



## INFORMATIONEN - ÜBERTRITT VON DER PRIMARSTUFE IN DIE SEKUNDARSTUFE I

### Schultypen der Sekundarschule

Die Sekundarschule umfasst die schulische Ausbildung vom 7. bis zum 9. Schuljahr der obligatorischen Schulzeit.

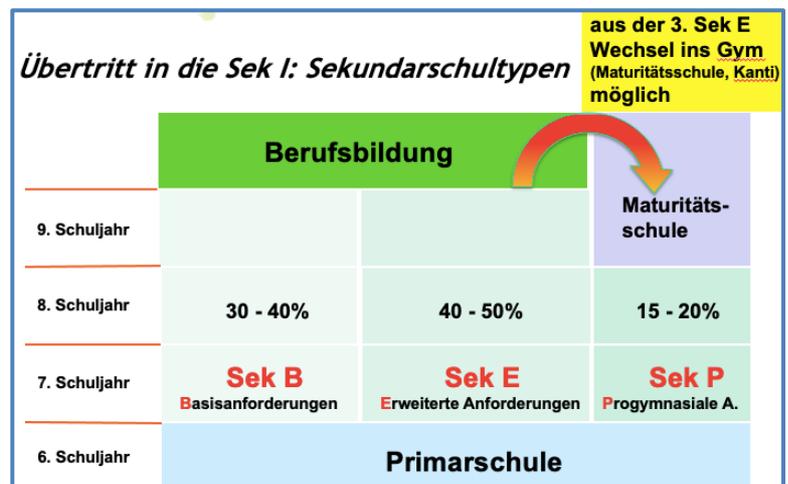
Schüler und Schülerinnen der **Sek P (Progymnasium)** werden auf die gymnasiale Maturitätsschule und somit auf ein universitäres Hochschulstudium vorbereitet.

Schüler und Schülerinnen der **Sek E (erweiterte Anforderungen)** werden auf erhöhte Berufsanforderungen (mit oder ohne Berufsmatur) vorbereitet. Sie erfüllen nach Beendigung der drei Jahre umfassenden Ausbildung die Anforderungen für einen Übertritt in eine Berufsausbildung an einer Berufsmaturitätsschule (mit Anschluss an ein Fachhochschulstudium) oder einer Fachmittelschule. Nach dem dritten Jahr Sek E ist auch ein Übertritt an die Kantonsschule möglich, mit einem entsprechenden Notendurchschnitt sogar prüfungsfrei.

Schüler und Schülerinnen der **Sek B (Basisanforderungen)** werden auf eine Berufslehre mit Grund- oder Basisansprüchen vorbereitet.

Bei der Zuweisung der Schüler und Schülerinnen an die verschiedenen Schultypen der Sekundarschule wird im mehrjährigen kantonalen Durchschnitt von folgenden Planungsgrössen ausgegangen:

Sekundarschule B	30 - 40 %
Sekundarschule E	40 - 50 %
Sekundarschule P	15 - 20 %



### Rahmenbedingungen des Übertrittsverfahrens

1. Antrag der Lehrperson nach einheitlichen kantonalen Grundlagen (Laufbahnreglement und Handreichung Beurteilung im Übertritt) zuhanden der Schulleiterkonferenz Region Wasseramt Ost
2. Der Übertritt wird regional im Schulkreis koordiniert: Gemeinsame Sitzungen und Weiterbildungen der Lehrpersonen und regionale Vergleichstests in der 5. und 6. Klasse
3. Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden an mindestens drei Gesprächen in das Verfahren einbezogen.
4. Bei Uneinigkeit kann an der kantonalen Kontrollprüfung teilgenommen werden.

## Das Übertrittsverfahren als Prozess



Das Verfahren dient dazu, die schulischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die mögliche Entwicklung der Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf die Zuweisung in eine Abteilung der Sekundarschule zu erfassen.

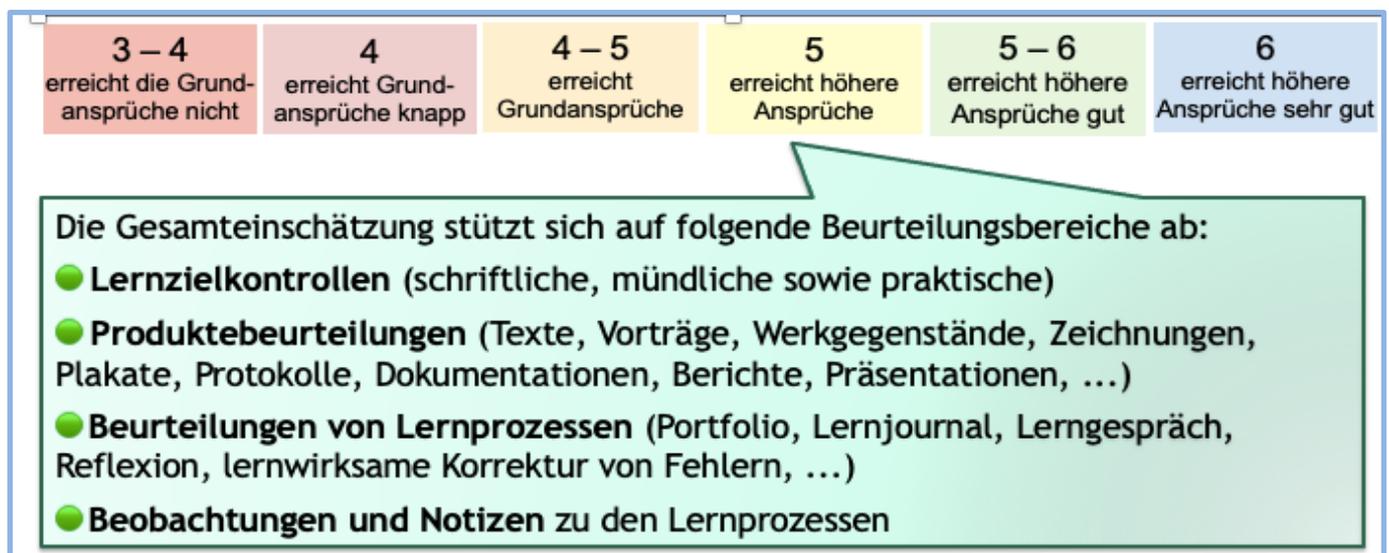
Das Übertrittsverfahren soll im Verlaufe der fünften und sechsten Primarklasse allen Beteiligten die Möglichkeit bieten, jenen Schultyp zu finden, in dem der Schüler oder die Schülerin am besten gefördert werden kann.

Lehrpersonen, Lernende und Erziehungsberechtigte wirken an diesem Prozess mit.

## Empfehlungsgrundlagen für den Übertritt

- **Zuteilungstendenz aufgrund der fachlichen Leistungen als Grundlage des Verfahrens (§20)**
  - Die fachlichen Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) wird in **halben Noten** ausgedrückt.
  - Durchschnitt der drei Noten: **Sek B:** unter 4.6 **Sek E:** 4.6 bis 5.2 **Sek P:** höher als 5.2
- **Gründe für eine Abweichung von der Zuteilungstendenz**
  - **Leistung in allen anderen Fächern (§19):** Im Übertritt fließen alle Fächer in die Beurteilung mit ein, so auch **Französisch, Englisch, Gestalten, ...**
  - **Leistungsentwicklung in allen Fächern (§19):** Prognose
  - **Einschätzungsbogen (§19):** Die Bereiche «Leistungen und Transfer», «Ausdrucksvermögen und Textverständnis» sowie «Arbeits- und Lernverhalten» werden einbezogen. Die Verwendung des Bogens durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ist nicht obligatorisch. Die Klassenlehrpersonen entscheiden über den Einsatz.
  - **Spezialfälle (§21):** Längere Krankheit, Spitalaufenthalt, schwierige familiäre Situation, Fremdsprachigkeit, ...

## Grundlagen zur Beurteilung der fachlichen Leistungen



## Einschätzungsbogen:

Damit können die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern vor den beiden Standortgesprächen in der 5. und der 6. Klasse das **Arbeits- und Lernverhalten** einschätzen. Die Verwendung des Bogens durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ist nicht obligatorisch. Die Klassenlehrpersonen entscheiden über den Einsatz.

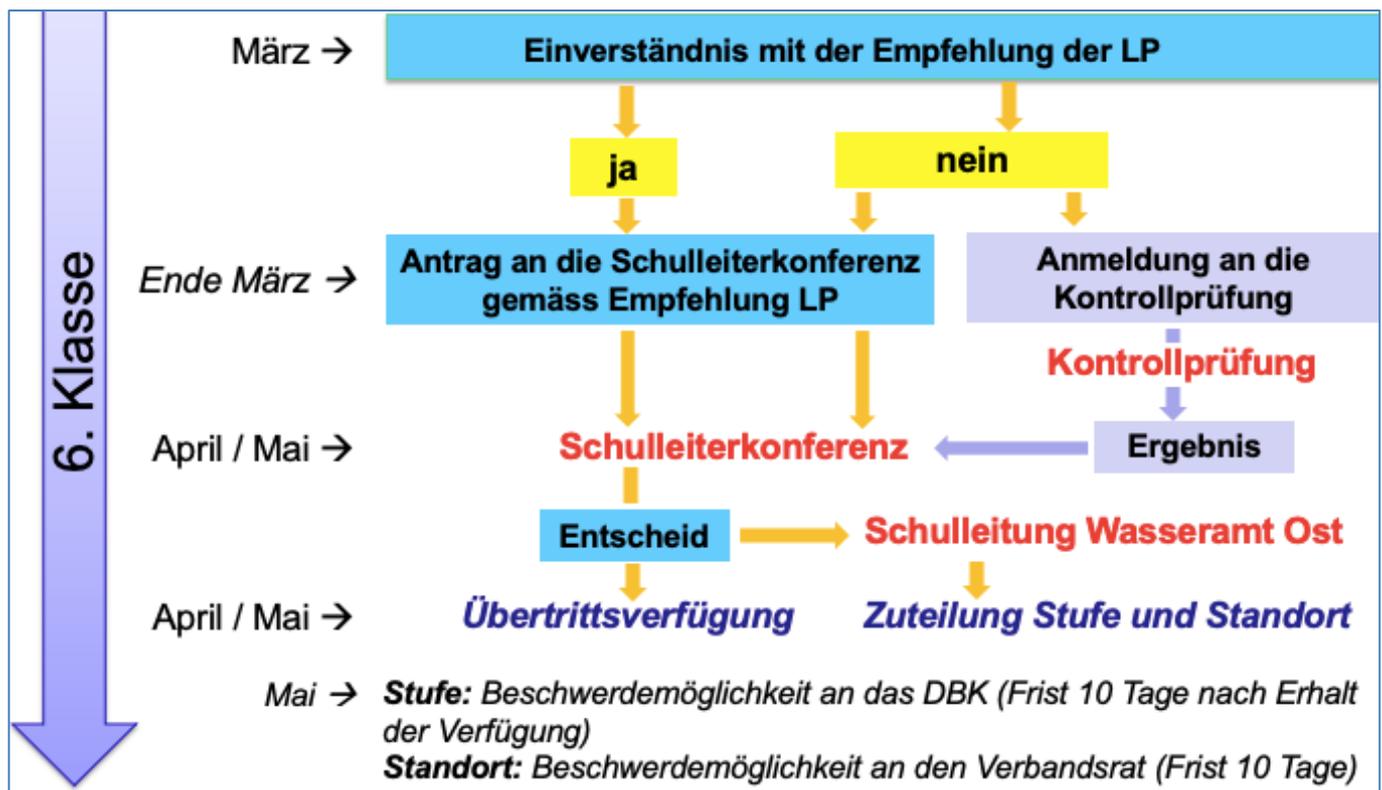
Niveau B	Niveau E	Niveau P
Leistungen und Transfer		
<b>Der Schüler / Die Schülerin</b> – zeigt Interesse für das <b>Praktische</b> und für <b>theoretische</b> Inhalte.	<b>Der Schüler / Die Schülerin</b> – zeigt Interesse, auch wenn es sich um <b>abstrakte</b> Inhalte handelt und hat ein <b>gutes</b> Gedächtnis.	<b>Der Schüler / Die Schülerin</b> – zeigt Interesse, auch bei <b>komplexen</b> Inhalten, hat ein <b>sehr gutes</b> Gedächtnis und besitzt eine breit gefächerte Begabung.
– eignet sich Wissen gut an, wenn <b>konkrete Zusammenhänge</b> ersichtlich sind.	– eignet sich Wissen selbstständig an und interessiert sich für <b>Zusammenhänge und Hintergründe</b> .	– zeigt intellektuelle Neugier beim Erforschen von Zusammenhängen und Hintergründen.
– erbringt <b>genügende</b> Leistungen unter gezielter Anleitung der Lehrperson.	– erbringt <b>gute</b> Leistungen unter Anleitung der Lehrperson wie auch selbstständig.	– erbringt <b>sehr gute</b> Leistungen, vorwiegend selbstständig.
– zeigt <b>unterschiedliche Bereitschaft</b> zu auserschulischem Arbeitsaufwand.	– zeigt <b>Bereitschaft</b> zu auserschulischem Arbeitsaufwand.	– erreicht die Ziele mit <b>wenig auserschulischem</b> Arbeitsaufwand.
– begreift neue Lerninhalte <b>mit Unterstützung</b> und kann diese in <b>Alltagsituationen</b> anwenden und daraus Regeln erarbeiten.	– begreift neue Lerninhalte und Zusammenhänge <b>schnell</b> und kann <b>rasch</b> Regeln erkennen und diese in <b>verschiedenen</b> Fragestellungen anwenden.	– begreift <b>komplexe</b> Lerninhalte und Zusammenhänge <b>ohne Hilfe</b> und kann diese in <b>schwierigen</b> Fragestellungen situationsgerecht und kreativ anwenden.

## Empfehlungs- und Antragsformular

Noten der 6. Klasse bis Ende 10. Kalenderwoche						ungerundeter Durchschnitt (§ 20)
Beurteilung der drei Fächer in halben Noten						
Deutsch		Mathematik		NMG		
5.5		4.5		5.5		5.166
Sek B		Sek E		Sek P		
Beurteilung der fachlichen Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG (§19 Bst. a)						
			4.6			5.2
				X		
Beurteilung der fachlichen Leistungen in den weiteren Fächern (§19 Bst. b)						
		Gestalten / Sport		Franz und Englisch		
Leistungsentwicklung in allen Fächern (§19 Bst. b)						
				Entwicklung		
Arbeits- und Lernverhalten in Bezug zu den Anforderungsprofilen (§19 Bst. c)						

<b>Antrag der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion:</b>	
<input type="checkbox"/> Sek B	<input type="checkbox"/> Sek E
<input type="checkbox"/> Massnahmen der Speziellen Förderung	→ Teil II ausfüllen
Abweichung von den Notenwerten gemäss § 20 des Laufbahnreglements	→ Begründung der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 19	
<input type="checkbox"/> Spezialfall nach § 21	
<b>Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Antrag der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion einverstanden?</b>	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein → Schüler / Schülerin nimmt an Kontrollprüfung teil.
<input type="checkbox"/> nein	→ Auf eine Kontrollprüfung wird verzichtet. Die Zuteilung folgt der Empfehlung der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion.

## Prozess bei Einigkeit und Uneinigkeit inklusive Beschwerderecht



### Kontrollprüfung

- Die Kontrollprüfung kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Eltern mit der Empfehlung nicht einverstanden sind. Es ist keine «Aufnahmeprüfung», die man einmal probieren kann.
- Die Kontrollprüfung kommt daher nur in Ausnahmefällen zur Anwendung:
  - Es findet je eine Prüfung in Deutsch und in Mathematik statt.
  - Die Kontrollprüfung findet vor den Frühlingsferien statt.
  - Der Kanton ist zuständig für die Planung und Durchführung.
  - Der Weg nach Solothurn liegt in der Verantwortung der Eltern.

### Schulort – Zuteilung

#### Pädagogische Anliegen für Klassenbildung:

- Klassengrösse – Ausgeglichenheit
- Anteil Mädchen/Knaben
- Anteil Kinder mit Förderstufe in Sek B Klassen

#### Klassenzuteilung: Schüler aus gleicher Gemeinde nicht zwingend am selben Standort.

- Neue Zusammensetzung in der Sek I kann **wertvoll** sein.
- Die **Zuteilung** auf die **Schulzentren** hängt von vielen **Faktoren** ab.
- **Wünsche** für die Klassenzuteilung können **nicht berücksichtigt** werden.
- Schulweg: zumutbar bis 5 km mit dem Velo (Velowege); öV (fast überall)